

Frau Diekmann-Schröer

Frau Diekmann-Schröer fragt wer die Einhaltung der Pflanzlisten in den B-Plänen überprüft und mit welcher Konsequenz.

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung gibt an, dass die Prüfung durch die Bauordnung erfolgt. Bereits im Rahmen der Baugenehmigung und der Bauzustandsbesichtigung werden den Bauherren die Vorgaben vermittelt und Informationen z.B. Flyer zur Verfügung gestellt. In neuen Bebauungsplänen werden z.B. steinerne Gärten nicht zugelassen. In älteren B-Plänen seien leider noch keine derartigen Vorgaben gemacht worden, aber auch dort werden seitens der Verwaltung Empfehlungen zum naturnahen Gestalten der Gärten gegeben.